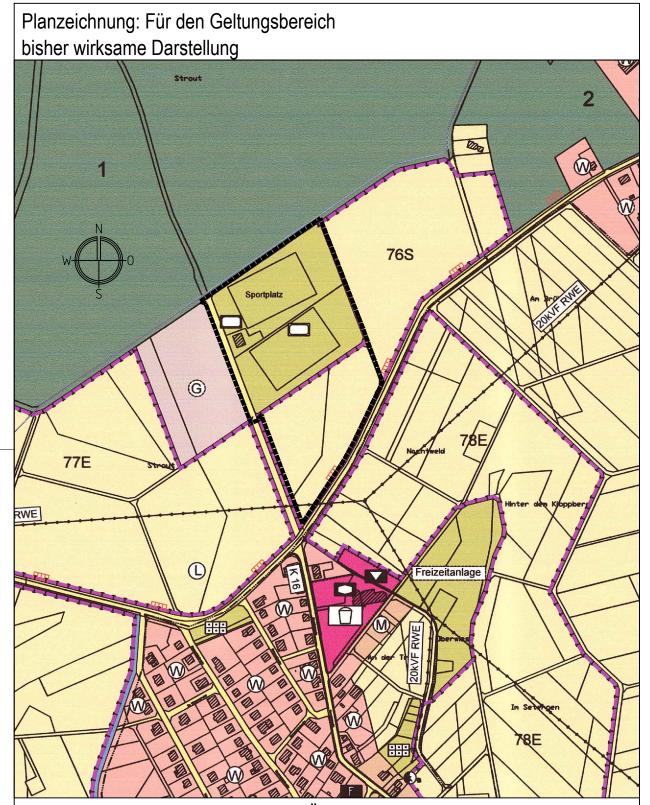
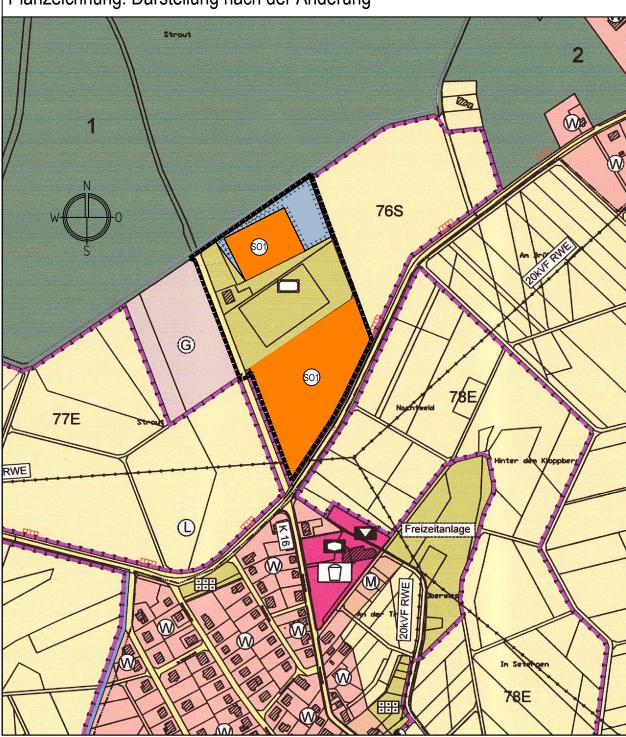
5. Änderung des Flächennutzungsplans (ortsbezogene Teilfortschreibung Seesbach)



Planzeichnung: Darstellung nach der Änderung



VERFAHRENSVERMERKE

1.) Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.

- 2.) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 09.07.2020 im Amtsblatt der VG, Nr. 28.
- 3.) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
 Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgten am 09.07.2020 im
 Amtsblatt Nr. 28 mit Auslegungsfrist vom 10.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020.
- Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten am 06.07.2020 mit einer Äußerungsfrist
- 5.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes

 Der Verbandsgemeinderat hat am 04.11.2020 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfs zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.

6.) Bekanntmachung der Auslegung
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am
19.11.2020 im Amtsblatt Nr. 47 ortsüblich bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 27.11.2020-30.12.2020.

- 7.) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB erfolgte am 23.11.2020 mit einer Äußerungsfrist bis 30.12.2020.
- 8.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 Der Verbandsgemeinderat hat am 10.02.2021 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
- 9.) Zustimmung der Ortsgemeinden Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202, S2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2, S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
- 10.) Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.

VG Nahe-Glan, den

11.) Vorlage zur Genehmigung

Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vomzur Genehmigung vorgelegt.

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

> VG Nahe-Glan, den Bürgermeister

13.) Bekanntmachung Der Flächennutzungsplan ist am im Amtsblatt Nr. der Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der

Flächennutzungsplan in Kraft getreten.

VG Nahe-Glan, den Bürgermeister ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Sonstige Sondergebiete - Photovoltaik

Flächen für den Gemeindbedarf

Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kuturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Verkehr



Straßenverkehrsflächen

Grünflächen

Dauerkleingärten

Spielplatz

Flächen für die Land- und Fortswirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Darstellungen

Geltungsbereich 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Datum März 2021 bearb Schad März 2021 Strate gez. Schad März 2021

Fassung für die Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Maßstab: 1:5.000

Stadt-Land-plus GmbH



Landkreis Bad Kreuznach

Dipl.-Bauingenieur Am Heidepark 1a 56154 Boppard-Buchholz

Büro für Städtebau

Geschäftsführer:

und Umweltplanung

Friedrich Hachenberg Dipl.-Ing. Stadtplaner

Sebastian von Bredow

T 0 67 42 · 87 80 - 0 F 0 67 42 · 87 80 - 88

www.stadt-land-plus.de

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Nahe -Glan, Boppard-Buchholz, Juli 2019

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

5. Änderung des Flächennutzungsplans (ortsbezogene Teilfortschreibung Seesbach)

Planzeichnung

zentrale@stadt-land-plus.de